

Beitrags- und Gebührenordnung

Gartenverein „Am Schreyweg“ Gartz/Oder e. V.

Stand: Samstag, 26.07.2025

Rev. 1

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Grundsätze	1
§ 2 Beiträge und Gebühren.....	1
§ 3 Höhe der Beiträge und Gebühren	4
§ 4 Zahlung und Fälligkeit der Aufnahmegebühr und Rechnungen.....	4
§ 5 Zahlung und Fälligkeit der Kautions.....	5
§ 6 Erstattung von Beiträgen und Gebühren	5
§ 7 Inkrafttreten.....	5

Beitrags- und Gebührenordnung

Gartenverein „Am Schreyweg“ Gartz/Oder e.V.

§ 1 Grundsätze

1. Die Beitrags- und Gebührenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Sie regelt die Höhe und die Entrichtung der Aufnahmegebühr, der Mitgliedsbeiträge, der Ausgleichszahlung für nicht geleistete gemeinnützige Arbeitsstunden, der Mahngebühren, der Kautions und sonstiger Zahlungen. Darüber hinaus regelt sie die Anzahl der gemeinnützigen Arbeitsstunden, die jede Parzelle pro Jahr zu leisten hat.

§ 2 Beiträge und Gebühren

1. Aufnahmegebühr
 - a) Bei Erwerb der Mitgliedschaft ist eine Aufnahmegebühr zu entrichten.
 - b) Die Aufnahmegebühr wird pro Antragsteller/Parzelle erhoben.
 - c) Sie wird nach Rechnungslegung einmalig erhoben.
2. Kautions
 - a) Die Kautions dient zur Sicherstellung etwaiger Schäden oder Forderungen des Vereins gegen das Mitglied.
 - b) Der Verein kann die Kautions in voller Höhe oder teilweise einbehalten, wenn das Mitglied seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommt.
 - c) Die Kautions ist einmalig vor Unterzeichnung des Pachtvertrages zu zahlen.
 - d) Die Kautions ist bargeldlos auf das Kautionskonto des Vereins zu überweisen.
 - e) Die Kautions wird nach Beendigung der Mitgliedschaft und vollständiger Begleichung aller offenen Forderungen und Verpflichtungen im Sinne der Gartenordnung innerhalb von 6 Monaten auf das Konto des Mitglieds zurückgezahlt.

Beitrags- und Gebührenordnung

Gartenverein „Am Schreyweg“ Gartz/Oder e.V.

3. Mitgliedsbeitrag

- a) Der Mitgliedsbeitrag wird pro Mitglied als Jahresbeitrag festgesetzt.
- b) Die Abrechnung des Mitgliedsbeitrages erfolgt jährlich mit der Jahresrechnung.
- c) Bei Eintritt während des laufenden Jahres ist nach Aufnahme in den Verein der Mitgliedsbeitrag nach Rechnungslegung fällig. Der Mitgliedsbeitrag wird für den Rest des Kalenderjahres anteilig berechnet. Dabei wird jeder angefangene Monat in voller Höhe berechnet.
- d) Der Mitgliedsbeitrag dient der Finanzierung wichtiger Aufgaben wie Wegebau, Wartung der Pumpe und verschiedene Projekte, die unserem Verein und der Gemeinschaft zugutekommen.

4. Gemeinnützige Arbeitsstunden

- a) In einem Kalenderjahr sind fünf gemeinnützige Arbeitsstunden pro Parzelle zu erbringen. Dabei werden die Arbeitsstunden aller teilnehmenden Personen aus der Parzelle angerechnet.
- b) Für die Ableistung von Arbeitsstunden kann der Pächter Ersatzpersonen stellen. Ersatzpersonen werden nur dann berücksichtigt, wenn der/die Pächter/in aus gesundheitlichen, beruflichen oder anderen triftigen Gründen verhindert ist. Die Anzahl der zulässigen Ersatzpersonen ist auf die Anzahl der eingetragenen Mitglieder der Parzelle begrenzt.
- c) Nicht erbrachte gemeinnützige Arbeitsstunden werden dem Mitglied in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgt mit der Jahresrechnung.

5. Mahngebühren/Verzugszinsen

- a) Hält ein Mitglied die in der Rechnung angegebene Zahlungsfrist nicht ein, erhält es eine schriftliche Zahlungserinnerung mit einer weiteren Zahlungsfrist von zwei Wochen. Bei einem weiteren Zahlungsrückstand erhält das Mitglied eine Mahnung inklusive Mahngebühren.
- b) Der Vorstand behält sich vor, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen.

Beitrags- und Gebührenordnung

Gartenverein „Am Schreyweg“ Gartz/Oder e.V.

6. Ratenzahlung

- a) Nach Erhalt der Rechnung kann das Mitglied innerhalb von 14 Tagen einen schriftlichen Antrag auf Ratenzahlung stellen.
- b) Wird dem Mitglied Ratenzahlung gewährt, ist eine Ratenzahlungsvereinbarung zu erstellen. Diese ist vom antragstellenden Mitglied anzuerkennen.
- c) Durch den zusätzlichen Aufwand wird eine Gebühr erhoben.
- d) Wird die Ratenzahlungsvereinbarung nicht eingehalten, ist der gesamte noch offene Restbetrag sofort zur Zahlung fällig.
- e) Kommt der Schuldner auch nach Ablauf einer angemessenen Frist seiner Zahlungspflicht nicht nach, so wird der Gläubiger berechtigt sein, gerichtliche Schritte einzuleiten. Der Gläubiger kann dann einen Rechtsanwalt beauftragen, die Forderung gerichtlich geltend zu machen. Die Kosten für die anwaltliche Vertretung trägt der Schuldner.

7. Sonstige Zahlungen

Zur Deckung von außerordentlichen Aufwendungen erhebt der Verein zusätzlich Gebühren:

- a) für die Ermittlung von Adressen bei nicht gemeldetem Umzug.
- b) für die Sperrung und Aufhebung des Elektroenergieanschlusses.

Beitrags- und Gebührenordnung

Gartenverein „Am Schreyweg“ Gartz/Oder e.V.

§ 3 Höhe der Beiträge und Gebühren

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Kautions, Beiträge und Gebühren.

a) Aufnahmegebühr (einmalig)	60,00 Euro
b) Kaution	300,00 Euro
c) Mitgliedsbeitrag pro Mitglied und Jahr	60,00 Euro
d) Ausgleichszahlung für jede nicht erbrachte gemeinnützige Arbeitsstunde	25,00 Euro
e) Mahngebühren	
1. Mahnung	5,00 Euro
jede weitere Mahnung	10,00 Euro
f) Ratenzahlungsvereinbarung	5,00 Euro
g) Adressermittlung bei nicht gemeldetem Umzug	10,00 Euro
h) Sperrung von Elektroenergieanschlüssen	50,00 Euro
i) Aufhebung von Elektroenergieanschlüssen	50,00 Euro

§ 4 Zahlung und Fälligkeit der Aufnahmegebühr und Rechnungen

1. Die Zahlung der Aufnahmegebühr ist nach Rechnungslegung bargeldlos auf das Vereinskonto zu zahlen.
2. Die Zahlung der Rechnungen erfolgt nach detaillierter Rechnungslegung bis zum gesetzten Zahlungstermin bargeldlos auf das Vereinskonto:

Name: Gartenverein „Am Schreyweg“ Gartz/Oder e.V.

Kreditinstitut: VR-Bank Uckermark-Randow eG

IBAN: DE 96 1509 1704 0180 6287 03

BIC: GENODEF1PZ1

Beitrags- und Gebührenordnung

Gartenverein „Am Schreyweg“ Gartz/Oder e.V.

§ 5 Zahlung und Fälligkeit der Kautions

1. Die Zahlung der Kautions ist vor Abschluss eines Pachtvertrages bargeldlos auf das Kautionskonto zu zahlen:

Name: Gartenverein „Am Schreyweg“ Gartz/Oder e.V.

Kreditinstitut: VR-Bank Uckermark-Randow eG

IBAN: DE 21 1509 1704 3000 6287 00

BIC: GENODEF1PZ1

§ 6 Erstattung von Beiträgen und Gebühren

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden gezahlte Beiträge und Gebühren nicht erstattet. Leistungen für die Gemeinschaft sind nicht rückzahlbar.

§ 7 Inkrafttreten

Die Beitrags- und Gebührenordnung tritt ab 09.03.2024 in Kraft. Sie erlischt mit der Auflösung des Vereins.